

Vernehmlassung BiG-Motion

FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter: www.ow.ch (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“))

Vernehmlassungsteilnehmer/in (Organisation, Stelle, etc):

CSP Obwalden

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung zum Bericht und den vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich BiG-Motion erfahren.

Bitte füllen Sie den Fragebogen elektronisch aus. Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für **Bemerkungen allgemeiner Art** und weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benützen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die diesbezüglichen Stellen im Bericht (Abschnitt/Kapitel) verwiesen. Bei diesen Stellen erhalten Sie **weitergehende Informationen** zur der mit der Frage aufgeworfenen Thematik.

1. Allgemeine Fragen zum Bericht

1.1 Erachten Sie den Bericht als...

...gut lesbar?

ja eher ja eher nein nein

...informativ?

ja eher ja eher nein nein

... umfassend, vollständig?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

1.2 Erfüllt der Bericht den grundsätzlichen Motionsauftrag (siehe Anhang 1)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Der Motionsauftrag, was die Überprüfung anbelangt, wurde aus Sicht der CSP grundsätzlich erfüllt. Die geforderten Entlastungen können jedoch ohne Qualitätsverlust nicht umgesetzt werden.

2. Fragen zu den einzelnen Themenbereichen

2.1 Erachten Sie die mit dem Bericht angestrebte Situationsanalyse als vollständig und richtig (siehe Abschnitt II, Kapitel 7 bis 14)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die Analyse zeigt eindrücklich auf, dass Obwalden bei den öffentlichen Bildungsausgaben pro Person im Alter von 4 bis 29 Jahren schweizweit am tiefsten liegt!!

Den obwaldner Schulen gelingt es gut, trotz angespannter finanzieller Situation die Qualität der Bildung hoch zu halten. Noch weitere Einsparungen in diesem Bereich führen zu einem Qualitätsabbau. Dieser ist, im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der Tatsache, dass Bildung unsere einzige Ressource ist, nicht vertretbar.

Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitskanton bleiben.

2.2 In Abschnitt III sind zehn Fazits formuliert. Einen Handlungsbedarf sehen wir nur in Fazit 8 und Fazit 9:

2.2.1 Sind Sie mit der vorgeschlagenen teilweisen Neuformulierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen (Fazit 8) einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Der vorgeschlagene Teil D ist sehr fraglich und soll gestrichen werden, da dieser nicht zum Aufgabenbereich der Lehrpersonen gehört.

Die Altersentlastung soll überprüft und den umliegenden Kantonen angepasst werden. Hier besteht Sparpotenzial.

2.2.2 Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zusammenfassung der bestehenden Pools zu einem neuen Schulpool (Fazit 9) einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Eine Zusammenführung ist auf den ersten Blick sinnvoll, da alles übersichtlicher und transparenter wird. Der vorgeschlagene Prozentanteil ist jedoch zu gering. Mit der Zunahme der Anforderungen an die Schule durch Gesellschaft, Wirtschaft, Eltern und Politik ist dieser Pool zu klein. Der Vorschlag als Mindeststandard basiert auf Empfehlungen der letzten 15 Jahre. Den gesteigerten Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft soll jedoch Rechnung getragen werden. Der Mindeststandard soll höher festgelegt werden.

2.2.3 Sehen Sie bezüglich der oben erwähnten 10 Fazits weiteren Handlungsbedarf?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

2.3 Führung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Aufsicht (Kapitel 20):

In diesem Themenbereich soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Evaluation der Führung der Schule, der internen und externen Evaluation, der Aufsicht durch die Gemeinden und durch den Kanton, der Beratung und der Schulentwicklung im Kanton im Volksschulbereich eingeleitet werden. Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Regelmässige interne und externe Evaluationen sind ein Element des Qualitätsmanagements der Volksschulen des Kanton Obwalden und aus Sicht der CSP nötig.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf; Rolle und Aufgabenfeld des Schulrates sind zu hinterfragen. Die Rolle des Schulrates soll im Kontext mit den angepassten Gemeindeführungsstrukturen beleuchtet und ev. angepasst werden.

2.4 Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (siehe Kapitel 21):

2.4.1 Sind Sie mit der Situationsanalyse im Bereich der einzelnen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (Beruflicher Auftrag, Löhne, Unterrichtsverpflichtung, Beurteilung der Lehrpersonen) grundsätzlich einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Punkt 21.2

Die Lohnkosten der Volksschulen in Obwalden sind im Vergleich zu anderen Kantonen teilweise tiefer und nicht "konkurrenzfähig ausgestaltet", so wurde es von der Arbeitsgruppe APLASCHÜH formuliert. Die Lohnsummenentwicklung stagniert und führt zu Unmut bei den Lehrpersonen.

Punkt 21.3

Warum unterrichten die Lehrpersonen der Kantons- und Berufsschule in einem Vollpensum immer noch 4 bis 6 Wochenlektionen weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Primar- und Sek-I-Stufe? Das ist für die CSP nicht nachvollziehbar. Die Heterogenität und somit die Herausforderungen und die investierte Zeit pro Schüler/in ist in der Primar- und Sekundarschule massiv höher als in der Kantonsschule. Auch mit der Anhebung der Lektionenzahl des Untergymnasiums auf 25 Lektionen bleibt immer noch ein Unterschied von 4 Lektionen.

Wieso gibt es diesen Unterschied innerhalb des Kantons? Hier könnten Ressourcen eingespart werden.

2.4.2 Die Kündigungsfrist (siehe Kapitel 21.6):

Art. 34 Abs. 1 BiG soll geändert und die Kündigungsfrist auf vier Monate verkürzt werden und eine begründete Kündigung auf Ende des Semesters möglich sein. Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die Kündigungsfrist ist auf eine für die Arbeitnehmende sinnvolle Zeitspanne von vier Monate zu kürzen. In vielen anderen Kantonen wird dies bereits umgesetzt. Es zeigt sich, dass die Personalbeschaffung trotzdem gut umsetzbar ist. Eine sechsmonatige Kündigungsfrist ist nicht mehr zeitgemäss. Freie Stellen können auch bereits früher ausgeschrieben und besetzt werden. Viele Lehrpersonen wissen im Voraus, welche Zufunftspläne sie haben.

2.5 Die Bildungskommission soll aufgehoben werden. Sind Sie damit einverstanden (siehe Kapitel 22)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die Bildungskommission mag nach aussen hin nicht mehr zeitgemäss erscheinen, evtl. müssten hier die Aufgaben und Kompetenzen neu ausgelegt und geregelt werden. Wir sind aber dezidiert dagegen, die Bildungskommission aufzulösen: Für den Bildungsgsdirektor und das AVM kann die Bildungskommission wieder ein zentraler Think-Tank werden. Die Aufgaben und Entwicklungen welche in Zukunft an die Schulen herangetragen werden, können damit in einer breiten Diskussion reflektiert und zur Weiterarbeit im Bildungsdepartement verwendet werden. Die Zusammensetzung (Anzahl) der Bildungskommission ist zu überdenken. Die Einsparungen von 7'000.- nicht wirklich eine Entlastung des Budgets.

2.6. Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (siehe Kapitel 23.1 bis 23.3):

2.6.1 Führung der Volksschule:

Kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, das heisst keine Kantonalisierung der Volksschule. Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die Gemeindeautonomie gilt als ein wichtiger Faktor und Fundament einer hohen Bildungsqualität. Für die CSP ist jedoch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mit dem Kanton zentral.

2.6.2 Kostentragung Weiterbildungsmaßnahmen:

Die Weiterbildungskosten sollen in der Volksschule zu 100 Prozent von den Einwohnergemeinden getragen werden. Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Sollten die Gemeinden die Vollkosten der Weiterbildung tragen, wäre die Steuerung durch den Kanton hinfällig. Es ist für die Qualitäts-, Unterrichts- und Schulentwicklung zentral, dass das AVM mit der Ausrichtung der obligatorischen Weiterbildung, sowie mit dem Angebot der freiwilligen Weiterbildung, klare Signale setzt. Schul- und Unterrichtsentwicklung werden durch die Weiterbildung gesteuert. Damit die hohe Schulqualität im Kanton gewährleistet bleibt, ist die Ausrichtung und Koordination der Weiterbildung ein zentrales Element der kantonalen Qualitätssicherung - daher auch die Kostenbeteiligung von 50%.

Zudem wäre dies eine reine Kostenverschiebung. Dies birgt die Gefahr, dass einzelne Gemeinden die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen unterschiedlich handhaben (Sparmassnahmen). So wird eine Konkurrenzsituation der Volksschulen geschaffen, und die Vergleichbarkeit der Bildungschancen ist gefährdet.

2.6.3 Kostentragung Untergymnasium:

Die Einwohnergemeinden bezahlen dem Kanton pro Schüler/in, die/der das Untergymnasium besucht (1. und 2. Klasse), einen Beitrag, welcher 2/3 der Pro-Kopf Nettokosten entspricht (+/- Fr. 15'500.-). Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons. Diese Massnahme ist wieder eine reine Kostenverschiebung. Zu befürchten ist,

dass die Gemeinden die Schülerinnen und Schüler möglichst nicht mehr ans Gymnasium schicken, da es günstiger ist, sie in der Gemeinde zu behalten.
Bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinden wäre dann zu regeln, welche Mitsprache sie bei der Entwicklung der Kantonschule hätten.

2.7 Einschulungszeitpunkt (siehe Kapitel 24):

Der Einschulungszeitpunkt soll im Sinn der interkantonalen Koordination auf den 31. Juli festgelegt und Art. 12 der Volksschulverordnung dementsprechend angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Aus Sicht der CSP ist es sinnvoll, den Einschulungszeitpunkt zu harmonisieren.

2.8 Kostentragung Privatschulen (siehe Kapitel 25):

Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel für Obwaldner Kinder an Privatschulen soll gestrichen und die Kosten den Privatschulen bzw. den Eltern überwält werden. Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Privat- und Volksschule sollen punkto Lehrmittel gleichgestellt bleiben. Eltern von Kindern in Privatschulen sollen nicht durch zusätzliche Lehrmittelkosten belastet werden. Der Betrag ist im Verhältnis klein - Privatschulen ersparen der Gemeinschaft in einigen Fällen die externe Sonderschulung bei teuren Sonderschulen. Der Gewinn ist hier bedeutend grösser als die Kosten der Lehrmittel.

2.9 Schulangebot Gymnasien Obwalden/Nidwalden (siehe Kapitel 26):

Mit den Trägern der drei Gymnasien sind Optimierungen hinsichtlich des Fächerangebots und der Freizügigkeit zu prüfen. Dabei stehen die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund. Zuständigkeit für allfällige Änderungen: Regierungsrat (Studentafel, ausserkantonaler Schulbesuch). Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

2.10 Kostengutsprachen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz: (siehe Kapitel 27):

Das Departement passt die Schulgeldpraxis entsprechend an. Sind Sie damit einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

2.11 Private Schulangebote Sekundarstufe II (siehe Kapitel 28):

Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg vom 26. Juni 2012 ist zu überprüfen und die Beiträge allenfalls zu reduzieren. Sind Sie damit einverstanden?

ja

eher ja

eher nein

nein

Kommentar:

3. Weitere Bemerkungen

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens am **13. Januar 2018**

per **E-Mail** an: bildungs-kulturdepartement@ow.ch